

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse, festgelegt als: II
- Höchstmaß

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Baugrenze

3. Weitere Nutzungsarten

- Fläche für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

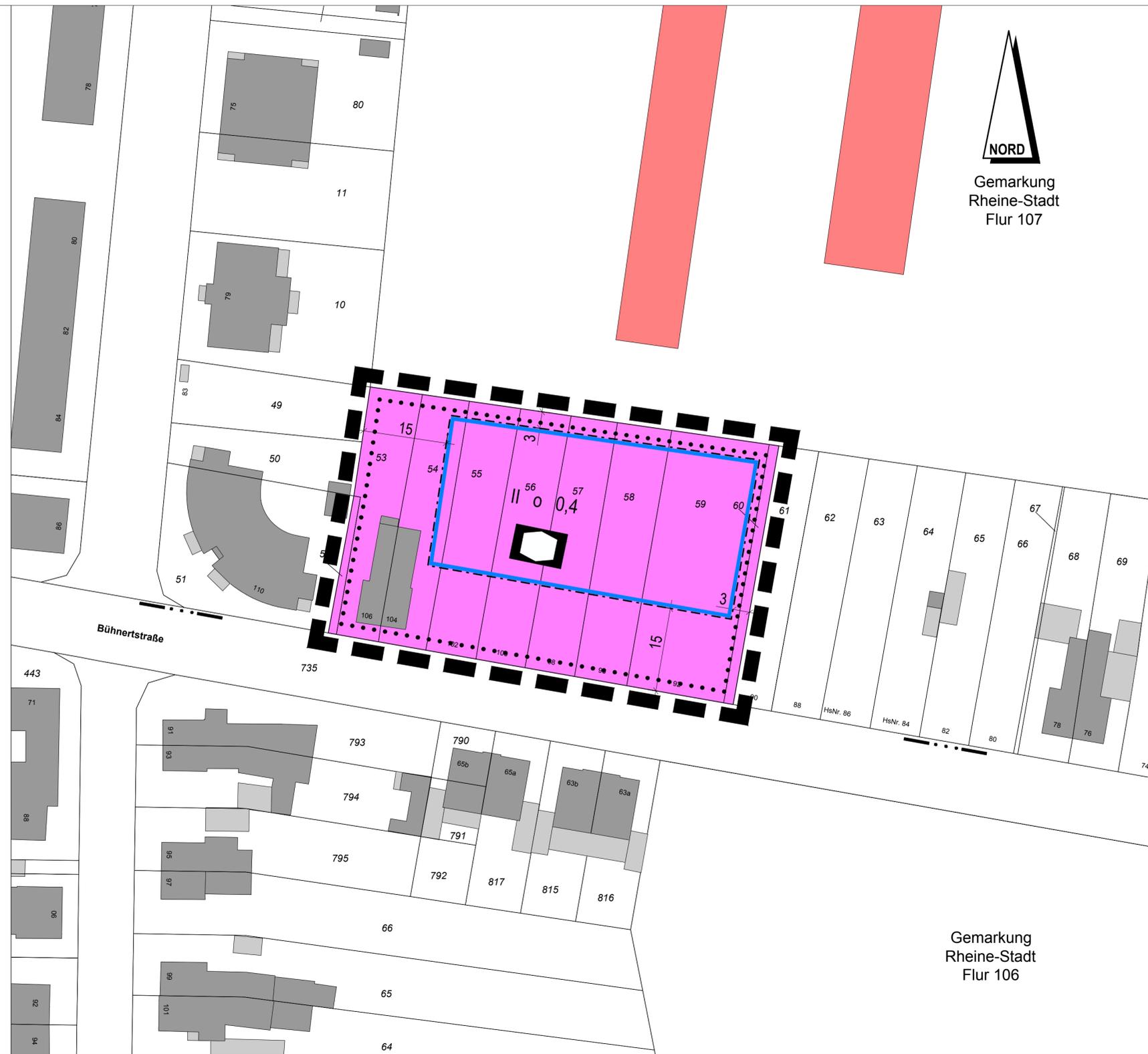
4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Planmaße / Bestandsangaben

- 16,0 Vermaßung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 370 Flurstücksnummer
- topogr. Umrisslinie
- Höhenpunkte
- 45 Höhenschichtlinie
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Gemeinwesengebäude

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.



NORD
Gemarkung
Rheine-Stadt
Flur 107

Gemarkung
Rheine-Stadt
Flur 106

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und Hinweise

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 343,
Kennwort: "Kita Bühnerstraße"

Hinweise

- Datenmaterial**
Der Bebauungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktbereich Vermessung.
- Einsichtnahme**
Die der Planung und den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstige Normen) können bei der Stadt Rheine/Stadtplanung, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.
Ebenfalls kann das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Gutachten eingesehen werden:
- Artenschutzrechtliche Einschätzung des Projektes B-Plan Kita Bühnerstraße, Axel Donning v. 13.10.2017
- Kampfmittel**
Der von der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat „Gefahrenabwehr, Kampfmittelbeseitigung“, Zweigstelle Hagen angegebene Bombardierungsbereich mit Blindgängerverdachtspunkt wird vor Baubeginn abgesehen.
Allgemeines:
Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfrachtet oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe ist durch die Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen.
- Denkmalschutz**
Bei Bodeneingriffen können im Plangebiet paläontologische Belange berührt werden. Vor Beginn geplanter Baumaßnahmen muss das LWL-Museum für Naturkunde (Referat Paläontologische Bodendenkmalpflege, Sentruper Straße 285, 48161 Münster) frühzeitig informiert werden, damit baubegleitende Maßnahmen abgesprochen werden können.

Verfahrensvermerk

Für die städtebauliche Planung
Rheine, 20.03.2018

Produktgruppe Stadtplanung

gez. **Dörtelmann**
Städt. Oberbaurat

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, 20.03.2018

Produktgruppe Vermessung

gez. **Groß de Wente**
Städt. Vermessungsoberrätin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Rheine, 20.03.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. **Karascch**
Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine vom 22.11.2017 in der Zeit vom 15.01.2018 bis einschließlich 15.02.2018 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 20.03.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. **Karascch**
Beigeordnete

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 20.03.2018 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 20.03.2018

gez. **Dr. Lüttmann**
Der Bürgermeister

gez. **Reuter**
Schriftführer

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am 06.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, 09.04.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. **Karascch**
Beigeordnete

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
- Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1997, in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

Stadt Rheine

Bebauungsplan Nr. 343

Kennwort: "Kita Bühnerstraße"

Fachbereich: Planen und Bauen
Produktgruppe: Stadtplanung

Maßstab: 1:500
Stand: 03.04.2018

